

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.03.2017

Beratung:

Informationen zu Fördermöglichkeiten

Zur Förderung der Betriebskosten stellt das Land Schleswig-Holstein ca. 12.075.000 € zur Verfügung. Der Kreis Herzogtum Lauenburg stellt weitere 4.250.000 € zur Verfügung, die die Betriebskosten abdecken sollen. Insgesamt stehen damit für dieses Jahr für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten des Kreises ca. 16.325.000 € zur Verfügung.

Unabhängig von der Förderung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten über die Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg können Träger von Kindertagesstätten weitere Fördermittel auf Antrag erhalten.

Diese Fördermittel lauten wie folgt:

1. Investitionsmittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Das Land hat für 2017 1.331.000,00 € im Rahmen des „Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können Mittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze bzw. im Sinne der Qualitätsentwicklung (Ausstattungsinvestition). Die Antragsfrist läuft am 31.03.2017 ab.

2. Qualitätsentwicklung

Für das Jahr 2017 wurde dem Kreis Herzogtum Lauenburg 329.763,00 € vom Land im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Per Antrag, welcher bis zum 15.01.2017 zu stellen war, sind Maßnahmen für

- die Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater, der/des Beauftragten für ein Qualitätsmanagementsystem sowie der Leitungskräfte und der pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung im Bereich

- Qualitätsentwicklung/-sicherung,
- die Freistellung bzw. Stundenaufstockung der Leitungskräfte sowie die Stundenaufstockung einer qualifizierten Fachkraft
- einer qualifizierten beim Träger angestellten pädagogischen Fachberatung, um Kapazitäten für die Qualitätsentwicklung zu schaffen,
- die Inanspruchnahme externer Beratung im Bereich Qualitätsentwicklung/-sicherung,
- Träger von Kindertageseinrichtungen können zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems bzw. zur Qualifizierung des pädagogischen Personals kooperieren,
- die Träger können die ihnen zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bewilligungszeitraum zur Einstellung einer eigenen Qualitätsbeauftragten oder eines eigenen Qualitätsbeauftragten nutzen. Kleinere Träger und Gemeinden können ihre Mittel bündeln und im Bewilligungszeitraum dazu verwenden, gemeinsam eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten einzustellen.

finanzierbar.

3. Pädagogische Fachberatung

Im Jahr 2017 stehen dem Kreis Herzogtum Lauenburg Mittel in Höhe von 105.243,00 € gemäß des Erlasses zur Förderung von pädagogischer Fachberatung 2016 und 2017 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Verfügung. Förderfähig sind Personal-, Sach-, Honorar- sowie Fahrtkosten für eine Maßnahme der pädagogischen Fachberatung. Anträge sind bis zum 15.03.2017 einzureichen.

4. Spezielle Sprachförderung

Für das Jahr 2017 wurden dem Kreis Herzogtum Lauenburg durch das Land Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von 315.748,03 € für die spezielle Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Anträge auf Förderung der speziellen Sprachförderung waren bis zum 15.02.2017 beim Kreis zu stellen. Die Mittel werden mit über die Berechnungsmatrix des Kreises ausgeschüttet.